

ich halte es für der Billigkeit angemessen, daß noch eine nachträgliche Anmeldung der hier in Rede stehenden Grundstücksbesitzer gestattet und ihnen noch eine Steuerentschädigung zugestilligt werde, obschon ich den eigentlichen Rechtsgrund, welchen die Deputation für eine derartige Entschädigung gefunden haben will, nicht so recht habe herausfinden können. Also nicht aus Gründen des Rechts, sondern der höchsten Billigkeit stimme ich dem, was die Deputation im Allgemeinen vorgeschlagen hat, bei. Ich werde nicht weitläufig auseinandersetzen, was mich bestimmt hat, der Deputation beizutreten, nachdem schon der Bericht in einer systematischen Gliederung alle einzelnen Punkte, die hier in Frage kommen, aufführt, auch der Herr Referent noch nachträglich so Manches, was im Berichte vielleicht hätte dunkel sein können, zu beleuchten gesucht hat. Ich bin zu dem Resultate, was ich so eben ausgesprochen habe, vorzüglich durch das gekommen, was mir meine eigene Erfahrung an die Hand gegeben hat. Es sind Prozesse, von denen die Deputation im Berichte gesprochen hat, schon anhängig, und ich selbst bin in die Nothwendigkeit versetzt gewesen, für eine sehr arme Gemeinde gegen den Verwalter eines Patrimonialgerichts Klage anstellen zu müssen. Wie der Ausgang gewesen sein würde oder sein würde, wenn der Staat sich nicht in's Mittel schlug, das will ich für jetzt dahingestellt sein lassen. Wohl aber bin ich überzeugt, daß dergleichen Prozesse für die Betheiligten mit zu großen Opfern verbunden sein und daß noch mehrere solche Prozesse werden anhängig werden, wenn wir nicht Billigkeit vormalten lassen. Zudem stimme ich allen frühern Sprechern darin bei, daß die Summe, welche hierbei erforderlich werden wird, keineswegs eine so enorme Höhe erreichen werde, aber nicht deswegen, weil vielleicht der größere Theil der Reclamanten, wie der Abgeordnete Alien gemeint hat, wird abzuweisen sein, sondern weil es sich nur um ganz kleine Besitzungen handelt. Es sind mir sehr viele solche Grundstücksbesitzer, vielleicht gegen zweihundert, vorgekommen, die zum Theil allerdings noch gar nicht petirt haben; allein ich möchte fast darauf wetten, daß bei keinem derselben die Entschädigung über, wohl aber bei den meisten unter 10 Thlr. betragen wird. Sind nun so viele Tausende an die Rittergutsbesitzer gezahlt worden, so sehe ich in der That nicht ein, warum wir nicht auch einige Thaler für die kleinern Besitzer übrig haben sollen, die, wie die Deputation sehr richtig sagt, gar nicht einmal so recht gewußt haben, daß sie verlegt werden, wenn sie sich nicht anmelden. Ich werde also, wie ich schon erklärt habe, im Allgemeinen der Deputation beistimmen, ich werde aber auch dem v. Thielau'schen Antrage beitreten, weil auch ich zugeben muß, daß, wenn wir einmal zu dem von der Deputation vorgeschlagenen Ziele kommen sollen, es auch kein Bedenken erregen kann, dieses Resultat schon jetzt zu genehmigen; und ich bin überzeugt, daß der Beschluß, welcher heute hier gefaßt werden wird, — ich setze wenigstens voraus, daß er gefaßt werden wird — im Lande und namentlich bei den ärmern Grundstücksbesitzern, keinen sehr guten Klang haben wird. Habe ich der Deputation beigestimmt, so bin ich doch anfangs zweifelhaft gewesen, ob ich dies auch bezüglich der im zweiten Theile des Berichts angeführten Petitionen, na-

mentlich der Schöncker Petition, thun soll. Ich bin besonders deswegen zweifelhaft gewesen, weil die Deputation in diesem Theile des Berichts kein so vollständiges System von Gründen aufstellt, wie dies im ersten Theile geschehen ist. Da jedoch der Abgeordnete Jani, welcher die Petition aus Schöncker hier eingereicht und bevorwortet hat, als Deputationsmitglied, — denn er hat ja den Bericht mit unterschrieben — dennoch für die Abweisung dieser Petition sich ausgesprochen hat, so muß ich dem Abgeordneten Jani, der jetzt abwesend ist, zutrauen, daß er die Gründe, welche für die Abweisung sprechen, wohl erwogen habe, und ich stimme daher nunmehr auch in dieser Beziehung der Deputation bei und lasse geschehen, daß die Schöncker Petition eine von den wenigen sei, die abzuweisen sein werden.

Abg. Heuberer: Da ich auch eine der Petitionen bei der Kammer eingereicht habe, denen eben der vorliegende Bericht gewidmet ist, so wird es mir wohl erlaubt sein, einige Worte darüber zu sagen. Obgleich ich den Gründen, welche die hohe Staatsregierung gegen die Bewilligung einer fernerweiten Frist wegen der versäumten Anmeldung der steuerfreien Grundstücke angeführt hat, meine Achtung bezeugen muß, indem sie im Rechtsboden wurzeln, so kann ich doch nicht umhin, der Deputation im Allgemeinen zu Gunsten der Petenten beizustimmen. Wenn sich auch aus den im Deputationsberichte niedergelegten und Seiten des Herrn Vicepräsidenten wiederholten Gründen der Petenten ein Recht wohl so eigentlich nicht folgern läßt, so glaube ich doch, daß die größte Billigkeit für sie spricht. Denn, meine Herren, wenn man bedenkt, daß die armen Weber, Strumpfwirker, Tagelöhner und dergleichen, aus denen die Petenten größtentheils bestehen, unter tausend täglichen Sorgen und wahrhaft im Schweiß ihres Angesichts sich ihr Brod verdienen müssen, so kann man wahrhaftig diesen Leuten nicht immer zumuthen, daß sie öffentliche Blätter lesen und sich mit voluminösen Gesetzen herumschlagen; sie haben keine Zeit darauf zu verwenden und verlassen sich gewöhnlich nur auf die Momente, wo der Rath's- oder Gemeindediener ihnen zur Thüre hinein im Auftrage der Obrigkeit etwas ansagt. Man kann zu jeder Stunde der Nacht durch die Dörfer und kleinen Städte gehen, und man wird Strumpfwirker- und Weberstühle hören. In diesem Betracht, glaube ich, hätte im vorliegenden Falle die Publicität bezüglich der Anmeldefrist und der ganzen Bewandniß der Sache so zur größten Wahrheit gemacht werden sollen, daß es nicht nur den Gerichtsbehörden überlassen gewesen wäre, die Betheiligten hierauf aufmerksam zu machen, sondern es hätte auch den Stadt- und Gemeinderäthen die strengste Weisung gegeben werden sollen, daß sie ihre Diener von Haus zu Haus zu schicken und es so den Leuten bekannt zu machen hätten. Ich glaube, es ist wohl mehr als billig, daß wir den Leuten noch das gewähren, was wir den größern Grundbesitzern gewährt haben. Was den Antrag des Abgeordneten v. Thielau betrifft, so muß ich auch ihm meine volle Beistimmung geben. Von Zinsen von diesen Capitalien, glaube ich, kann nicht die Rede sein; übrigens bin ich überzeugt, werden sich diese Leute gerne mit den Capitalien